



Detailansicht des Regelungsvorhabens

1:1-Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2023 /2413

Aktuell seit 20.07.2026 16:51:58

Angegeben von:

Nordzucker AG (R001196) am 26.06.2024

Beschreibung:

Nationale Umsetzung 1:1 von EU-Nachhaltigkeitsanforderungen und damit verbundenen Berechnungsvorgaben u.a. für die Nutzung von aus Reststoffen eigener Prozesse gewonnenem Biogas/Biomethan als Biomasse-Brennstoff für die Anerkennung der Defossilisierung der eigenen Prozesse. Dafür auch Aufrechterhaltung zumindest regionaler Gasnetze. Anerkennung der Nutzung von biogenem CO₂ aus eigenen Prozessen als Rohstoff für die Defossilisierung.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

TEHG 2011 [alle RV hierzu]

BEHG [alle RV hierzu]

BiomasseV [alle RV hierzu]

BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406190105 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]